



Datum: 17.08.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Schöllmann
------------------	----------------	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Bauamt					
Finanzabteilung					

**TOP: Ausbau Erschließungsstraße im Gewerbepark Hochsauerland
- Beschlussfassung über das Bauprogramm und Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Bauprogramm für den Ausbau der Erschließungsstraße und der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 128.000 € für die Straße und die Wasserleitung zu.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:		Produkt:		Verbuchung:				
Straße) 89.000 € brutto WL) 39.000 € netto		Nr.	54.01.01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
		Text	Straßen, Wege, Plätze		78520	2020		
Ertrag/Einzahlung:		Maßnahme: 726						
		Ausbau Gewerbepark Hochsauerland II						
☐ Mittel stehen zur Verfügung ☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit € zur Verfügung Deckungsvorschlag: Freie Mittel Investitionsbudget von 66					Auswirkungen auf Folgejahre:			
					Ergebnisplan:		Finanzplan:	
				Abschreibung:		Straße: 2.225 € (40 Jahre); WL 1.182 € (33 Jahre)		
				Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Für die Vermarktung der Grundstücke im Gewerbepark Hochsauerland muss kurzfristig der Bau einer Erschließungsstraße erfolgen.

Die ca. 145 m lange Straße sowie der hierzu notwendigen Wasserleitung soll kurzfristig ausgeschrieben werden.

Die Erschließungsstraße soll als 5 m breite Baustraße ausgebaut werden, die mit einer Frostschuttschicht mit 42 cm Stärke und einer Asphaltbinderschicht mit 8 cm Stärke versehen wird.

Die geschätzten Ausbaurkosten für den Straßenbau belaufen sich auf:

- Straßenbau ca. 89.000 € brutto
- Wasserleitung ca. 39.000 € netto

Der Ausbau der Stichstraße einschließlich der Wasserleitung war im Haushaltsplan 2020 nicht eingeplant. Es handelt sich somit um eine außerplanmäßige Ausgabe. Diese ist gem. § 83 GO NW nur zulässig, wenn sie unabweisbar und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Unabweisbarkeit ergibt sich dadurch, dass die Baumaßnahme zur Erschließung der zum Verkauf anstehenden Gewerbegrundstücke erforderlich ist. Die Deckung für den Ausbau der Erschließungsstraße und der Wasserleitung soll aus freien Mitteln des Investitionsbudgets von 66 erfolgen.